

# EINMALEINS DER GEW



## Was ist eigentlich eine Jahreshauptversammlung?

Von Anja Mühlenberg, Geschäftsführerin der GEW Düsseldorf

Die Jahreshauptversammlung eines Ortsverbands der GEW ist eine besondere Mitgliederversammlung und neben dem Vorstand das wichtigste Organ eines GEW-Ortsverbandes. Sie findet einmal im Jahr statt. Das ist in der Satzung so festgelegt. Zur Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder eines Ortsverbandes eingeladen, die Teilnahme möglichst vieler Mitglieder ist ausdrücklich erwünscht.

Auf der Jahreshauptversammlung können die Mitglieder den Rechenschaftsbericht des Vorstands über seine Arbeit im vergangenen Jahr entgegennehmen sowie den Haushalt der GEW für das laufende Jahr verabschieden. Anträge zur Arbeit der GEW vor Ort können ebenfalls gestellt und verabschiedet werden. Daneben dient die Versammlung auch immer dem persönlichen, kollegialen und fachlichen Austausch.

### Der Rechenschaftsbericht

Der Vorstand ist, ähnlich wie bei Vereinen, verpflichtet, den Mitgliedern über seine Arbeit Rechenschaft abzugeben. Das heißt, dass er darlegt, an welchen Themen er wie gearbeitet hat. So wird es den Mitgliedern möglich zu überprüfen, ob satzungskonform, verantwortungsbewusst und in ihrem Sinne gehandelt wurde und wird. Der Rechenschaftsbericht wird in

der Stadtverbandszeitung und auf der Homepage veröffentlicht und liegt somit allen Mitgliedern vor. Auf der Jahreshauptversammlung gibt es dann die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Kritik zu äußern. Vorschläge und Wünsche für die Arbeit des neuen Jahres können beim Tagesordnungspunkt „Anträge“ eingebracht werden.

### Anträge und Leitantrag

Traditionell schlägt der Vorstand in seinem sogenannten Leitantrag Grundzüge seiner Arbeit für das aktuelle Jahr vor. Der Text dieses Antrages liegt allen Mitgliedern in der Stadtverbandszeitung sowie auf der Homepage vor. Hier haben alle Mitglieder die Möglichkeit, Einfluss auf die Arbeit des Vorstandes (und somit der GEW Düsseldorf) zu nehmen, indem sie die vorgelegten Ideen begutachten und gegebenenfalls ändern oder ergänzen. Über solche Vorschläge stimmt die Versammlung ab. Ebenso ist es möglich, eigene Anträge an die Jahreshauptversammlung zu formulieren. Hierbei kann es um jedes Thema gehen, das die GEW Düsseldorf berührt. Auch über diese Anträge stimmt die Versammlung ab. Solche Anträge müssen bis zu einem bestimmten Datum vorliegen. Eine Ausnahme bilden Anträge, die aufgrund ihres dringlichen Inhaltes nicht vorher eingebracht werden konnten.